



## Gemeinde Rüdental

### Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Rüdental am 24.06.2025 im Sitzungssaal  
Dorfgemeinschaftshaus.

Nummer:	GRR/005/2025	Dauer:	19:30 - 22:15 Uhr
---------	--------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

#### **Anwesend:**

##### Erster Bürgermeister

Herr Christof Farrenkopf

##### Gemeinderatsmitglieder

Herr Christian Finn

Herr Joachim Höflein

Herr Udo Käsmann

Herr Thomas Laut

Herr Dieter Link

Herr Herbert May

Frau Anja Mühling

##### Schriftführer

Frau Jordis Sauer

##### Verwaltung

Frau Sabine Geutner

#### **Abwesend:**

##### Gemeinderatsmitglieder

Herr Tom Herkert

entschuldigt

## INHALTSVERZEICHNIS

### I. Öffentliche Sitzung

1. Ehrungen
2. Bürgerfragen
3. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 10.06.2025
4. Haushalt 2025 - Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen  
Beratung und Beschlussfassung
5. Jahresrechnung 2023 - Rechenschaftsbericht  
Beratung und Beschlussfassung
6. Jahresrechnung 2023 - Feststellung und Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO  
Beratung und Beschlussfassung
7. 1. Änderungssatzung zur Stellplatzsatzung  
Beratung und Beschlussfassung
8. Bestellung Seniorenbeauftragte  
Beratung und Beschlussfassung
9. Seniorennachmittag  
Beratung und Beschlussfassung
10. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
11. Anfragen
- 11.1. AS-Mäher
12. Informationen
- 12.1. Wasserrohrbruch in der Weinbergstraße und Am Scheuerbusch
- 12.2. Archivraum für Vereine
- 12.3. Ferienspiele
- 12.4. Waldbegehung am 29.06.2025

Bürgermeister Christof Farrenkopf eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer und Frau Sabine Geutner in ihrer Funktion als Leiterin der Finanzabteilung. Das Protokoll führt Frau Jordis Sauer, für die Presse schreibt Frau Miriam Weitz. Bürgermeister Christof Farrenkopf stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **1 Ehrungen**

Bürgermeister Christof Farrenkopf ehrt Frau Irene Zieger, Herrn Ferdinand Pfister und Herrn Rudolf Grimm mit der Medaille in Silber. Diese erhalten Bürger, die mindestens 25 Jahre ehrenamtlich in der engsten Vorstandschaft eines Vereins oder einer Organisation tätig waren.

### **2 Bürgerfragen**

keine

### **3 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 10.06.2025**

Herr Gemeinderat Thomas Laut weist darauf hin, dass in der Stellungnahme der Verwaltung zu dem Punkt Hochwasserschutz eine ungenaue Formulierung verwendet wird. Der Satz „Die Einrichtung einer Lärmschutzmauer würde die Hochwassersituation negativ beeinflussen“ gilt nur für die in der Schallimmissionsprognose der Fa. Wölfel exemplarisch modellierte Schallschutzmauer. (Seite 38). Frau Sabine Geutner erklärt, dass dies im zu genehmigten Protokoll nicht geändert werden darf, da es so in der letzten Sitzung als Sachverhalt vorgelesen wurde.

**Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 10.06.2025 wird zugestimmt.**

**Einstimmig beschlossen**

### **4 Haushalt 2025 - Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Der Haushalt 2025 wurde in der Sitzung 13.05.2025 beraten.

Der Verwaltungshaushalt umfasst eine Summe von 2.007.500 € sowohl in den Einnahmen als auch in den Ausgaben.

Zum Ausgleich ist eine Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt in Höhe von 273.300 € notwendig, um den Verwaltungshaushalt auszugleichen.

Wie bereits in der Sitzung am 13.05.2025 erläutert, ist insbesondere im Einzelplan 4 (Soziale Sicherung – u.a. KiTa) eine Erhöhung der Ausgaben zu verzeichnen.

Der Investitionsplanung wurde in der Sitzung zugestimmt.

Der Vermögenshaushalt 2025 schließt nun mit 600.100 € sowohl in den Einnahmen als auch in den Ausgaben ab. Die Maßnahmen sind in der Investitionsplanung zusammengefasst.

#### **Beratung:**

Herr Thomas Laut wundert sich, dass die geplante Kreditaufnahme mit dem Betrag von 92.800,00 € sehr präzise sei. Frau Sabine Geutner erklärt, dass dieser Betrag zum Ausgleich des Finanzplanes benötigt wird und deshalb so präzise genannt werden muss. Herr Thomas Laut fragt nach, ob ein

Zinssatz bei der Kreditaufnahme berücksichtigt wurde. Dies bejaht Frau Sabine Geutner. Es wurden 5 % Zinsen hinterlegt. Die Zinsen werden im Verwaltungshaushalt aufgeführt, die Tilgung des Kredits im Vermögenshaushalt.

**Beschluss:**

**Die Gemeinde Rüdenau erlässt aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung, die vorgelegte Haushaltssatzung 2025 einschließlich Haushaltsplan mit Anlagen.**

**Einstimmig beschlossen**

**5 Jahresrechnung 2023 - Rechenschaftsbericht  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

<u>Ergebnis Rechnungsjahr 2023</u>	<b>Haushaltsansatz</b>	<b>Rechnungs- ergebnis</b>
<b>Verwaltungshaushalt</b>		
Einnahmen	1.683.300,00 €	1.743.844,08 €
Ausgaben	1.683.300,00 €	1.743.844,08 €
<b>Vermögenshaushalt</b>		
Einnahmen	858.500,00 €	1.495.629,30 €
Ausgaben	858.500,00 €	1.495.629,30 €

Es ist kein Fehlbetrag entstanden.

**Allgemeine Feststellungen nach § 3 KommHV:**

<b>HHST-NR.</b>		<b>Bezeichnung</b>	<b>HH-Ansatz 2023</b>	<b>HH-Ergebnis 2023</b>
		<b>Einnahmen Verwaltungshaushalt</b>		
300	2600	Zinsen für Gewerbesteuer	0,00 €	91,00 €
300	2610	Stundungszinsen	50,00 €	100,00 €
3400	1120	Umsatzsteuer aus Gebühren und Entgelten	0,00 €	1,11 €
3400	1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahme	0,00 €	17,89 €
4640	1710	Zuschuss f. lfd. Zwecke vom Land	90.000,00 €	103.311,92 €
5900	1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	0,00 €	10,00 €
6100	1100	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	0,00 €	355,70 €
6300	1100	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	0,00 €	165,00 €

7000	1100	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	75.000,00 €	75.509,60 €
7000	1690	Innere Verrechnungen	1.000,00 €	1.589,52 €
7500	1100	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	12.000,00 €	27.073,00 €
7621	1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	0,00 €	277,10 €
7710	1691	Bauhofverrechnung	112.500,00 €	113.664,92 €
8100	2200	Konzessionsabgabe	15.000,00 €	15.003,19 €
8101	1120	Umsatzsteuer aus Gebühren und Entgelten	0,00 €	788,58 €
8150	1100	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	133.000,00 €	133.826,32 €
8150	1120	Umsatzsteuer aus Gebühren und Entgelten	0,00 €	9.677,61 €
8150	1300	Einnahmen aus Verkauf	0,00 €	703,68 €
8150	1550	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	0,00 €	19.580,34 €
8550	1300	Einnahmen aus Verkauf	54.100,00 €	70.642,22 €
8550	1710	Zuschuss f. lfd. Zwecke vom Land	5.000,00 €	6.398,00 €
8800	1120	Umsatzsteuer aus Gebühren und Entgelten	0,00 €	488,58 €
8800	1400	Mieten und Pachten	200,00 €	717,50 €
9000	10	Grundsteuer B	73.000,00 €	74.046,71 €
9000	30	Gewerbesteuer	75.000,00 €	107.511,69 €
9000	100	Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer	425.000,00 €	443.388,00 €
9000	120	Umsatzsteuerbeteiligung	8.000,00 €	9.065,00 €
9000	220	Hundesteuer	3.000,00 €	3.095,00 €
9000	810	Verwarnungsgelder KVÜ	500,00 €	653,50 €
9100	2070	Zinseinnahmen Sparkasse, Voba	0,00 €	1.723,91 €
		<b>Ausgaben Verwaltungshaushalt</b>		
200	6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	5.000,00 €	5.194,91 €
600	6620	Vermischte Ausgaben	50,00 €	98,68 €
600	6791	Bauhofverrechnung	0	3.080,41 €
1100	6380	Sonst. Sachausgaben	0	924,00 €
1100	6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine	350,00 €	608,40 €
1100	7130	Zuweisung f. lfd. Zwecke an Zweckverband	2.200,00 €	2.455,17 €
1300	4000	Aufwendungen für Ehrenamtl. Tätigkeit	4.000,00 €	4.617,99 €

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Rüdenau am Seite 6 von 12  
24.06.2025**

1300	5500	Haltung von Fahrzeugen	5.000,00 €	5.322,72 €
1300	6791	Bauhofverrechnung	500,00 €	737,82 €
4600	5300	Mieten und Pachten	100,00 €	107,37 €
4600	6620	Vermischte Ausgaben	50,00 €	67,78 €
4640	5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	5.000,00 €	5.113,56 €
4640	7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Soz. Einrich	150.000,00 €	154.146,11 €
4700	7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Soz. Einrich	500,00 €	806,40 €
5400	6380	Sonst. Sachausgaben	100,00 €	301,43 €
5400	7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Soz. Einrich	500,00 €	741,00 €
5900	6791	Bauhofverrechnung	27.000,00 €	39.528,89 €
6100	4000	Aufwendungen für Ehrenamtl. Tätigkeit	500,00 €	625,48 €
6100	6729	ILEK – Kostenbeteiligung	0	14.080,62 €
6300	6790	Innere Verrechnungen	1.000,00 €	1.589,52 €
6700	5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	1.000,00 €	3.568,51 €
6900	6791	Bauhofverrechnung	3.500,00 €	9.610,15 €
7000	6550	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	0,00 €	214,00 €
7100	7130	Zuweisungen f. lfd. Zwecke	0,00 €	470,44 €
7200	5101	Sonst. Betriebsaufwand Windelprojekt	300,00 €	425,00 €
7200	6791	Bauhofverrechnung	8.000,00 €	12.819,68 €
7500	5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	1.500,00 €	1.951,60 €
7500	6800	Abschreibungen	6.700,00 €	6.962,51 €
7710	5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	3.500,00 €	3.511,95 €
7800	5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	0,00 €	22,11 €
7800	6791	Bauhofverrechnung	1.100,00 €	2.563,94 €
8101	6431	Umsatzsteuer Zahllast an das FA	0,00 €	215,05 €
8150	5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	1.000,00 €	1.209,27 €
8150	6430	Umsatzsteuer an Lieferanten	0,00 €	36.380,02 €
8150	6431	Umsatzsteuer Zahllast an das FA	0,00 €	2.953,90 €
8150	6550	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	1.200,00 €	5.236,06 €
8150	6800	Abschreibungen	19.100,00 €	32.324,00 €
8550	5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	24.000,00 €	43.220,20 €

8550	6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine	2.000,00 €	2.132,26 €
8550	6791	Bauhofverrechnung	0,00 €	350,47 €
8800	5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	4.000,00 €	5.116,20 €
8800	6620	Vermischte Ausgaben	0,00 €	111,92 €
9100	8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	0,00 €	204.710,25 €
		<b>Einnahmen Vermögenshaushalt</b>		
1300	3610	Zuweis. u. Zuschüsse f. Invest. v. Land	4.000,00 €	5.200,80 €
4640	3670	Bet. u. Spenden von Privat f. Invest.	0,00 €	9.952,00 €
7000	3500	Beiträge und ähnlich Entgelte	0,00 €	895,48 €
8150	3500	Beiträge und ähnlich Entgelte	0,00 €	2.512,37 €
9000	3614	Zuw. u. Zusch. f. Investpauschale v. Lan	138.000,00 €	158.015,00 €
9100	3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0,00 €	204.710,25 €
9100	3100	Entnahme aus Rücklagen	698.500,00 €	1.104.343,40 €
		<b>Ausgaben Vermögenshaushalt</b>		
4640	9350	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm.	8.000,00 €	17.685,83 €
9100	9100	Zuführung an die Rücklagen	0,00 €	1.224.231,03 €

**Sonst. Erläuterungen:**

Die Gemeinde Rüdenau hat zum 31.12.2023 einen Schuldenstand in Höhe von 0,00 Euro.  
Der Rücklagenbestand beträgt zum 31.12.2023 1.248.485,36 Euro.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023 zu.**

**Einstimmig beschlossen**

**6 Jahresrechnung 2023 - Feststellung und Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 fand am 19.05.2025 durch den Rechnungsprüfungsausschuss statt.

Es wurden keine Prüfungsfeststellungen getroffen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet um Überprüfung der Telefonkosten und Kosten für Maibaumaufstellung.

**Beratung:**

Frau Sabine Geutner gibt an, dass die Telefonkosten geprüft wurden und es wurde festgestellt, dass Telefonkosten falsch gebucht wurden. Dies wurde mittlerweile umgebucht, die Kosten sind nicht mehr so hoch.

Zu den Kosten für die Maibaumaufstellung erläutert Bürgermeister Christof Farrenkopf, dass der Feuerwehrverein Getränke und Fleisch kauft und die Gemeinde Rüdenau die Rechnung der Firmen erhält. Christian Finn ergänzt, dass er privat in den Wald geht, einen Baum aussucht und ihn privat aus dem Wald holt und bearbeitet.

**Beschluss I:**

**Die Jahresrechnung 2023 wird wie folgt festgestellt:**

	<b>Verw.-Haushalt</b>	<b>Verm.-Haushalt</b>
<b>Einnahmen</b>	<b>1. 743.844,08 €</b>	<b>1.495.629,30 €</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>1.743.844,08 €</b>	<b>1.495.629,30 €</b>

**Zuführung zum Vermögenshaushalt: 204.710,25 EUR**

**Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV: 1.104.343,40 EUR**

**Einstimmig beschlossen.**

**Beschluss II.**

**Den überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.**

**Einstimmig beschlossen.**

**Beschluss III.**

**Nach Art. 102 Abs. 3 GO wird der Verwaltung die Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 erteilt.**

**Einstimmig beschlossen**

**7            1. Änderungssatzung zur Stellplatzsatzung  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Am 10. Dezember 2024 hat der Bayerische Landtag das Zweite Modernisierungsgesetz beschlossen. Das Gesetz beinhaltet Änderungen im Stellplatzrecht der Garagen- und Stellplatzverordnung, welche nach einer Übergangsfrist von neun Monaten zum 01. Oktober 2025 in Kraft treten.

Das Modernisierungsgesetz sieht vor, dass die gemeindlichen Stellplatzsatzungen an die geänderten Stellplatzzahlen der Garagen- und Stellplatzverordnung (Anlage 1) anzugleichen sind, wenn weiterhin die Pflicht zur Errichtung von Stellplätzen bestehen soll. Eine Reduzierung der Stellplatzzahlen gegenüber der ab 01.10.2025 geltenden Garagen- und Stellplatzverordnung wäre zulässig, würde aber den bereits vorhandenen Parkdruck noch weiter verschärfen.

Die geänderte Garagen- und Stellplatzverordnung wirkt sich wie folgt auf die Stellplatzsatzung der Gemeinde Rüdenau aus:

**§ 3 Anzahl der erforderlichen Stellplätze**

**Absatz (1)**

	<b>aktuelle Stellplatzsatzung Gemeinde Rüdenau</b>	<b>Garagen- und StellplatzVO ab 01.10.2025</b>
Wohneinheiten über 50 m <sup>2</sup> Wohnfläche	2 Stellplätze je Wohneinheit	2 Stellplätze je Wohnung
Wohneinheiten bis 50 m <sup>2</sup> Wohnfläche	1 Stellplatz je Wohneinheit	2 Stellplätze je Wohnung
Büro- und Verwaltungsräume	1 Stellplatz je 35 m <sup>2</sup> Nutzfläche, mindestens 2 Stellplätze	1 Stellplatz je 40 m <sup>2</sup> Nutzfläche
Räume mit erheblichem Besucherverkehr	1 Stellplatz je 25 m <sup>2</sup> Nutzfläche, mindestens 3 Stellplätze	1 Stellplatz je 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche mindestens 3 Stellplätze
Läden, Waren- und Geschäftshäuser	1 Stellplatz je 30 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche, mindestens 2 Stellplätze	1 Stellplatz je 40 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche für Kundenverkehr

**Absatz (2)**

Im Übrigen gelten die Stellplatzzahlen gemäß der Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung (nach Art. 80 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BayBO) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

**Beratung:**

Frau Anja Mühling fragt nach, warum in der Garagen- und StellplatzVO, gültig ab 01.10.2025, die Privathaushalte gegenüber den öffentlichen Räumen benachteiligt werden. Sie würde die Stellplatzzahlen für die öffentlichen Gebäude gerne wie in der aktuellen Stellplatzsatzung belassen. Frau Sabine Geutner erklärt, dass dies eine Erhöhung der Stellplatzzahl bedeuten würden und dies ist nicht zulässig ist. Die Gemeinde muss sich an die Vorgaben der neuen Garagen- und Stellplatzverordnung halten.

**Beschluss:**

**Die Gemeinde Rüdenau beschließt folgende**

**1. Änderungssatzung  
zur Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge:**

Aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO, zuletzt geändert durch das Zweite Modernisierungsgesetz vom 10.12.2024) erlässt die Gemeinde Rüdenau folgende  
1. Änderungssatzung zur Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge:

**§ 1**

**§ 3 - Anzahl der erforderlichen Stellplätze – erhält folgenden neuen Wortlaut**

Es gelten die Stellplatzzahlen gemäß der Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung (nach Art. 80 Abs 1 Nr. 1 und 3 BayBO) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

**§ 2**

**§ 5 – Ablösung der Stellplatzpflicht bei Änderungen oder Nutzungsänderung bei bestehenden Gebäuden**

Der bisherige Verweis in § 5 Abs. 1 „gemäß Art. 47 Abs. 3 Nr. 2 BayBO“ entfällt.

**§ 3  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 30.09.2025 in Kraft.

Rüdenu, XX.XX.2025

Gemeinde Rüdenu

**Christof Farrenkopf**  
Erster Bürgermeister

**Einstimmig beschlossen**

**8 Bestellung Seniorenbeauftragte  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Nachdem Frau Patricia Philipp sich bereit erklärt hat das Amt der Seniorenbeauftragten zu übernehmen, ist diese in der heutigen Sitzung offiziell zu bestellen.

**Beratung:**

Bürgermeister Christof Farrenkopf gibt an, dass Frau Patricia Philipp aktuell im Urlaub sei und deshalb nicht zu einer kurzen Vorstellung an der Sitzung teilnehmen konnte.  
Herr Thomas Laut schlägt vor, die Information, dass Frau Philipp neue Seniorenbeauftragte ist, im Amtsblatt zu veröffentlichen. Am besten mit einem Foto von Frau Philipp.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Rüdenu bestellt Frau Patricia Philipp zur Seniorenbeauftragten der Gemeinde Rüdenu.**

**Einstimmig beschlossen**

**9 Seniorennachmittag  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Der Seniorennachmittags 2025 innerhalb Mitgliedskommunen in der Verwaltungsgemeinschaft wird derzeit geplant.

Die Gemeinde Rüdenu wurde angefragt, ob die Senioren der Gemeinde, wie in den letzten beiden Jahren wieder daran teilnehmen.

**Beratung:**

Bürgermeister Christof Farrenkopf erläutert, dass es die Überlegung gibt, den Seniorennachmittag im Pfarrgarten in Rüdenu bei schönem Wetter zu veranstalten. Oder ob man es dabei belassen soll, dass die Rüdenuer Senioren mit dem Bus nach Kleinheubach zum Hofgarten gefahren werden und sie dort gemeinsam mit den Senioren aus Laudenbach und Kleinheubach einen Seniorennachmittag verbringen. Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Veranstaltung dieses Jahr wieder in Kleinheubach

stattfinden soll. Die Seniorenbeauftragte soll die Senioren befragen, wie sie es sich für die Zukunft wünschen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Rüdenau stimmt einem gemeinsamen Seniorennachmittag mit Kleinheubach und Laudenbach zu.**

**Einstimmig beschlossen**

**10 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 13.05.2025 wurde zugestimmt.

**11 Anfragen**

**11.1 AS-Mäher**

Herr Christian Finn fragt nach dem Sachstand des neu angeschafften AS-Mähers. Bürgermeister Christof Farrenkopf erwidert, dass er sich dazu in der nichtöffentlichen Sitzung äußern wird.

**12 Informationen**

**12.1 Wasserrohrbruch in der Weinbergstraße und Am Scheuerbusch**

Am Anfang der Straße Am Scheuerbusch gab es einen Wasserrohrbruch. Nach Prüfung wurde festgestellt, dass der Schieber auf Privatgrund liegt. In der Straße wurde ein Loch von ca. 3m x 3m gegraben, um das Wasserrohr zu lokalisieren. Das Wasserrohr wurde aber auch auf Privatgrund verbaut.

Zusätzlich gab es in der Weinbergstraße 9 ebenfalls einen Wasserrohrbruch. Der Hydrant wurde dort entfernt, um mit der Kamera in das Rohr zu fahren. Hier wurden Eindellungen im Rohr festgestellt, die behoben werden müssen.

Es muss ein neuer Hydrant und ein neuer Schieberanschluss gesetzt werden und die Hauptleitung muss ebenfalls teilweise ersetzt werden.

**12.2 Archivraum für Vereine**

Die Vereine in Rüdenau wurden befragt, ob sie einen Archivraum benötigen. Der Gesangverein ist der einzige Verein, der Interesse bekundet hat. Aktuell sind alte Akten des Gesangsvereins auf verschiedene Haushalte verteilt. Bürgermeister Christof Farrenkopf hat dem Gesangverein angeboten im Dorfgemeinschaftsraum die Akten zusammenzutragen, zu sichten und zu sortieren. Diese Arbeit sollte in ca. 1 Jahr beendet sein. Ein Archivar wird dann ein Angebot abgeben wieviel die Archivierung der übrigen Akten kostet.

Nur wichtige Dokumente können archiviert werden. Pokale oder Kleidungsstücke müssten in einem Heimatmuseum untergebracht werden.

**12.3 Ferienspiele**

Aktuell bietet aus der Gemeinde Rüdenau nur der CCR mit seiner Narrenolympiade ein Ferienspiel an. Bürgermeister Christof Farrenkopf hat beim Geo-Naturpark angefragt, diese sind dieses Jahr schon verplant. Herr Udo Käsmann bietet an, eine Fledermauswanderung durchzuführen. Dies wäre dann eher was für ältere Kinder, da es erst in der Abenddämmerung losgehen kann.

**12.4 Waldbegehung am 29.06.2025**

Die Waldbegehung findet am Sonntag, den 29.06.2025. Treffpunkt ist um 9.00 Uhr am Rathaus in Rüdenau oder um kurz nach 9.00 Uhr am Sportplatz.

Ende der öffentlichen Sitzung.

**F. d. R.**

Schriftführer:

Vorsitzender:

**Jordis Sauer**  
Verwaltungsangestellte

**Christof Farrenkopf**  
Erster Bürgermeister